

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 365/2005
--	------------------------

Betreff:

Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Warendorf - Abschließende Beratung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	17.02.2006
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	10.03.2006
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	17.03.2006

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und

Bedenken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

2. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Warendorf wird gem. § 9 Abs. 4 ÖPNV NRW beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgelegte Konzept zur Linienbündelung des Nahverkehrsplanes weiter zu entwickeln und mit einer zeitlichen Staffelung zur Realisierung zu versehen.

Erläuterungen:

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Warendorf wurde das Planungsbüro Nord Kassel PGN beauftragt, das ebenfalls die Fortschreibung der Nahverkehrspläne der übrigen Münsterlandkreise bearbeitet.

Der neue NVP ist bausteinartig aufgebaut und hat folgende Bestandteile:

- Teilbaustein I Bestandsanalyse und Bewertung
- Teilbaustein II Entwicklungskonzept
- Teilbaustein III Rahmenkonzept Linienbündelung

Über die Erstellung des Planes und die Zwischenergebnisse wurde im Ausschuss kontinuierlich berichtet.

Auf Grundlage des Entwurfes, der in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 24.05.2005 beraten wurde, hat der Kreistag am 10.06.2005 der Durchführung des Beteiligungsverfahrens zugestimmt. Es wurden die Kommunen im Kreis, die Verkehrsunternehmen, relevante Träger öffentlicher Belange sowie mit ÖPNV-Fragen befasste Institutionen, Vereine und Verbände um Stellungnahme gebeten.

Die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden gewertet und mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Anlage 2 zusammengefasst.

Der Entwurf des NVP wurde den Mitgliedern des Ausschusses zur Sitzung am 24.05.2005 versandt.

Teilbaustein I

Bei der Analyse des ÖPNV-Angebotes zeigt sich, dass im Kreis Warendorf eine gute Angebots- und Beförderungsqualität besteht. Im Vergleich zu Kreisen ähnlicher Struktur und Rahmenbedingungen wird der ÖPNV im Kreis Warendorf als überdurchschnittlich gut bewertet. Die differenzierte Angebotspalette mit SchnellBus-, RegioBus- und TaxiBus-Angeboten ist am Markt etabliert. Die Umsetzung des 1. Nahverkehrsplanes wird als erfolgreich bezeichnet.

Teilbaustein II

Der Teilbaustein II ist mit seinem Entwicklungskonzept zentraler Bestandteil des Nahverkehrsplanes.

Das Entwicklungskonzept orientiert sich an dem bestehenden Bedienungsnetz, das mit dem ersten Nahverkehrsplan entwickelt wurde. Es erfolgt keine grundlegende Neukonzeption. Die differenzierte Angebotspalette SchnellBus, RegioBus und TaxiBus bleibt bestehen.

Ziel des Entwicklungskonzeptes ist es, die hohe Qualität des ÖPNVs im Kreis Warendorf in seiner Gesamtbetrachtung beizubehalten

Mit dem Entwicklungskonzept des neuen Nahverkehrsplanes wird jedoch das Angebot an die seit der Erstellung des 1. Nahverkehrsplans veränderten strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes orientieren sich zum einen auf die Stärkung und Angebotsausweitung einzelner Linien/Korridore mit starkem Nachfragepotential. Zum anderen sind Maßnahmen enthalten, die eine Angebotsreduzierung zur Anpassung an die geringe Fahrgastnachfrage vorsehen.

In einzelnen Fällen wird die Neustrukturierung von Linien, z. B. wie die Umwandlung des Wochenendverkehrs in TaxiBus-Bedienung im Hinblick auf eine betriebswirtschaftlich günstigere Betriebsdurchführung vorgeschlagen.

Für die überwiegende Zahl der Linien wird die Beibehaltung der heutigen Bedienung vorgeschlagen. Die wesentlichen Vorschläge zu Änderungen zur heutigen Bedienung sind in der Anlage 1 dargestellt.

Mit dem neuen Entwicklungskonzept wird in der Summe aller Linien trotz der vorgeschlagenen Änderungen der Bedienungsumfang der heutigen Bedienung nahezu beibehalten.

Aufgrund der zu erwartenden Mittelreduzierungen des Bundes und des Landes für den ÖPNV zeigt der Nahverkehrsplan fachlich fundiert jedoch auch auf, mit welchen Maßnahmen hierauf reagiert werden kann.

Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt und sind aufgrund der engen finanziellen Spielräume kommunaler Haushalte vor einer abschließenden Entscheidung im einzelnen auf ihre Kosten und ihren Nutzen zu prüfen.

Teilbaustein III

Mit dem Rahmenkonzept zur Festlegung von Linienbündeln soll ein unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten günstiges Liniennetz erstellt werden. Unter dem Begriff Linienbündel wird die Möglichkeit verstanden, eine Genehmigung für mehrere Linien zusammenfassend zu erteilen. So wird es möglich, einen Ausgleich zwischen "guten" und "schlechten" Linien herbeizuführen.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Linienbündelung ist die Vermeidung des Herausbrechens wirtschaftlich ertragsstarker Linien aus dem Zusammenhang des jeweiligen Teilnetzes im Vorfeld von Ausschreibungen.

Das entwickelte Linienbündelungskonzept ist als Rahmenkonzept zu verstehen. Es soll als weiterer Schritt zeitnah überarbeitet und mit einer zeitlichen Staffelung versehen werden. Vor einer konkreten Umsetzung im Rahmen eines Genehmigungs- oder Wettbewerbsverfahrens sind erneut Detailüberprüfungen zu den dann geltenden Rahmenbedingungen durchzuführen. Diese können zu Neuabgrenzungen der Liniennetze sowohl im Umfang der Linien als auch im Zuschnitt führen.

Als Ergebnis des Bündelungskonzeptes sollen die beiden Varianten Kleine/Mittelgroße Teilnetze und Mittelgroße/Große Teilnetze weiterverfolgt werden.

Bei der Erstellung des Staffelungskonzeptes sollen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenvorgaben die Belange des örtlichen Mittelstandes berücksichtigt werden. Hierbei

soll eine ausreichende Übergangszeit bis zur Umsetzung des Linienbündelungskonzeptes eingeräumt werden, um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben sich hierauf einzustellen.

Das zu erstellende Staffellokonzept soll nach Fertigstellung im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung beraten werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat